

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	08.09.2021	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Az: 8

Grundsatzentscheidung über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe ("Bettensteuer")

Zusammenfassung:

Nach Vorberatung durch den Arbeitskreis Tourismusabgabe befasst sich der AWTS mit dessen Empfehlung, ob eine Beherbergungsabgabe eingeführt werden soll.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 26.08.2021

Köpcke, Peter am 25.08.2021

Sachverhalt:

Der AWTS hat in der Sitzung vom 09.06.2021 der Stadtvertretung empfohlen, die Tourismusabgabe ab 2022 nicht mehr zu erheben. Der Ausschuss hat zur Kompensation der Gebührenauffälle die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Erhebung einer Beherbergungsabgabe möglich ist.

Bei einem positiven Ergebnis wurde gebeten, den Arbeitskreis Tourismusabgabe einzuberufen, damit der AK eine Empfehlung aussprechen kann.

Die Sitzung des Arbeitskreises findet unmittelbar vor der AWTS-Sitzung statt.

Der AK wird dem AWTS eine Empfehlung geben, ob eine Beherbergungsabgabe eingeführt werden soll.

Der AWTS gibt ggf. der Stadtvertretung die Empfehlung, eine Beherbergungsabgabe einzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, einen Satzungsentwurf vorzubereiten.

Mitgezeichnet haben: